

Vorlage Nr. 049/12

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2012 - 2015**
Fachbereich 1 - Bildung, Kultur und Sport,
Produktgruppen 11/Bereitstellung schulischer Einrichtungen und
12/Zentrale Leistungen für Schüler/innen

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss			01.02.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

11	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
12	Zentrale Leistungen für Schüler/innen

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge 3.882.254,00 €
Aufwendungen 7.610.936,80 €

Investitionsplan

Einzahlungen 2.326.978,00 €
Auszahlungen 344.241,00 €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
 durch
 Haushaltsmittel bei Produktgruppen 11 und 12
 Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

mittelstandsrelevante Vorschrift

- Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereiches 1, Produktgruppen 11/Bereitstellung schulischer Einrichtungen und 12/Zentrale Leistungen für Schüler/innen unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2012 wurde in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2011 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2012 - 2015 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2012 – 2015.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 1, Produktgruppen 11 und 12. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2012 weist einen Fehlbetrag von 15,117 Mio. Euro aus. Dieser Fehlbetrag überschreitet den maßgebenden Schwellenwert für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) von 13,517 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro.

Auch in den Folgejahren 2013 – 2015 kann der Haushaltsausgleich nicht sichergestellt werden. Allerdings werden sich die Fehlbeträge durch die weiterhin eingeplanten einmaligen Ausschüttungen der Stadtparkasse Rheine und der Stadtwerke Rheine GmbH sowie durch die ab 2014 weiterhin unterstellte Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B voraussichtlich deutlich reduzieren und die HSK-Schwellenwerte unterschreiten. Derzeit besteht für die Stadt Rheine deshalb keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da dazu der Schwellenwert in zwei aufeinander folgenden Jahren überschritten werden müsste.

Die Abdeckung des Fehlbetrages für 2012 führt aber zu einem weitergehenden Verzehr des Eigenkapitals der Stadt Rheine auf 255,221 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Vorjahre beträgt damit der seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 anhaltende Vermögensverzehr bereits 81,733 Mio. Euro; das sind 25,3 % des ursprünglichen Eigenkapitals. Bis 2015 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um insgesamt 30,4 % auf 234,408 Mio. Euro verringert haben. Der zunehmende Eigenkapitalverzehr führt zu immer geringeren HSK-

Schwellenwerten und erhöht hierdurch natürlich zunehmend die HSK-Problematik.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.
- Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.
- Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Die im Etat-Entwurf für den Fachbereich 1, Produktgruppen 11 und 12 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden.

Vorgesehene Änderungen bzw. Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2012:

Bis Ende 2011 gab es für schulische Betreuungsangebote das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Finanziert wurde dieses Programm durch einen Landeszuschuss in Höhe von 88.000,00 € und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 44.000,00 €. Das Programm ist 2011 ausgelaufen und durch eine Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ersetzt worden. Ab 2012 werden Essensgutscheine vom Fachbereich 2 für die Eltern bedürftiger Kinder ausgestellt. Die Essenslieferanten rechnen direkt mit dem Jobcenter des Kreises Steinfurt ab. Insgesamt führt das Auslaufen des Programms zu einer Ergebnisverbesserung des städtischen Haushalts in Höhe des städtischen Eigenanteils.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1202 – Betreuungsangebote können um insgesamt 132.000,00 € reduziert werden. Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen müssen entsprechend um 88.000,00 € reduziert werden.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.